

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: Montag, den 09.11.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:48 Uhr

Ort, Raum: Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hampicke, Ernst BfF

Mitglieder

Treibmann, Katharina	SPD	
Rüstig, Stephanie	UBF	
Genilke, Rainer	CDU	für Herrn Zimniak
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Schäfer, Manfred	CDU	
Starick, Maik	AfD	für Herrn Schmidt

Sachkundige Einwohner

Reimschüssel, Sybille	CDU
Schmidt, Marlies	CDU
Zierenberg, Günther	UBF

Fachbereichsleiter

Zajic, Anja FB FW

Verwaltungsmitarbeiter

Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Abwesend sind:**Mitglieder**

Schmidt, Ingo	AfD	entschuldigt
Zimniak, Thomas	CDU	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Göppert, Henry	SPD	unentschuldigt
Harenz, Angela	DIE LINKE.	entschuldigt
Klahn, Rita	BfF	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 30.09.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 2 vom 09.11.2020
Vorlage: BV-2020-164
- TOP 4** Jahresabschluss 2014 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-172
- TOP 5** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV-2020-159
- TOP 6** Jahresabschluss 2015 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-173
- TOP 7** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV-2020-160
- TOP 8** Jahresabschluss 2016 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-174
- TOP 9** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV-2020-161
- TOP 10** Jahresabschluss 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-158
- TOP 11** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-2020-162
- TOP 12** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Hampicke

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 30.09.2019

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 1 vom 30.09.2019 ist somit bestätigt.

Die **Sachkundige Einwohnerin** Frau Marlies Schmidt wird durch den Ausschussvorsitzenden **verpflichtet**.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 2 vom 09.11.2020

Vorlage: BV-2020-164

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt die Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 2 vom 09.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Jahresabschluss 2014 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-172

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 276.347,12 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 65.426,13 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 464.065,91 EUR (Stand 31.12.2013) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 276.347,12 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2013 – 13.580.285,75 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Eine umfangreiche Vorstellung per PowerPoint-Präsentation erfolgt durch Frau Zajic zu den **Jahresabschlüssen 2014 bis 2017**.

- verkürzte Jahresabschlüsse 2014 bis 2016, die gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dem Jahresabschluss 2017 zu prüfen waren
- derzeit liegt nur ein erster Entwurf zum Jahresabschluss 2017 vor
- Erläuterungen zu den Themen: Erträge, Aufwendungen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Stand der liquiden Mittel, Investitionen, Investitionskredite, Entwicklung der Rechnungsergebnisse, Ausblick, Jahresabschlüsse 2018 und 2019
- alle Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 sind positiv

Jahresrechnung 2014 der Stadt Finsterwalde

ordentliche Erträge 26.737.088,83 €

ordentliche Aufwendungen 26.460.741,71 €

Überschuss 276.347,12 €

Jahresrechnung 2015 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 27.749.629,15 €
ordentliche Aufwendungen 26.985.762,45 €
Überschuss 763.866,70 €

Jahresrechnung 2016 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 35.165.663,68 €
ordentliche Aufwendungen 33.922.304,46 €
Überschuss 1.243.359,22 €

Jahresrechnung 2017 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 30.809.850,83 €
ordentliche Aufwendungen 28.444.244,50 €
Überschuss 2.365.606,33 €

Frau Rüstig fragt an, ob es möglich wäre, dass die GuV-Rechnungen im RIS eingestellt werden können, bisher ist nur die Bilanz zu sehen. Auch wäre es schön, wenn diese zukünftig vorab vorhanden sind, damit man diese vorab einsehen und vergleichen kann.

Gemäß **Frau Zajic** werden diese morgen im RIS eingestellt. Sie hatte gehofft, den kompletten Prüfbericht rechtzeitig zu bekommen, dieser liegt Stand heute jedoch nicht vor. Das RPA hat sich die Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse vorbehalten, so dass kein Wirtschaftsprüfer mehr herangezogen wird. Der Prüfbericht sollte zur Beschlussfassung in der SVV vorliegen, da zum Ende des Jahres die beschlossenen Jahresabschlüsse vorliegen sollen. Diese sind geprüft, der Entwurf liegt vor, jetzt fehlen noch Stempel und Unterschrift vom RPA.

Herr Schäfer fragt klarstellend, ob es richtig sei, dass hier über Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 geredet wird, die noch nicht abgeschlossen und testiert sind, ob ein Prüfvermerk vorliegt und ob die Wirtschaftsprüfer die Jahresabschlüsse noch bekommen.

Es gibt einen Prüfbericht, der im Entwurf vorliegt, erklärt **Frau Zajic**. Das Zahlenwerk ist fertig, daran wird nichts mehr verändert. Der Entwurf wird durch abschließende Erläuterungen komplettiert. Es fehlen nur noch Stempel und Unterschrift vom RPA. Das PRA prüft diese Jahresabschlüsse selbst und bedient sich nicht, wie in den vergangenen Jahren, eines Wirtschaftsprüfers.

Herr Zierenberg erkundigt sich, ob es richtig sei, dass ein Wirtschaftsprüfer nicht eingeschaltet wird durch das verkürzte Verfahren und das gesetzlich gedeckt sei.

Das RPA hat bisher alle Jahresabschlüsse geprüft, so **Frau Zajic**. In den vergangenen Jahren konnten man sich Wirtschaftsprüfern als Helfer bedienen. Der letztendliche Prüfbericht kam immer vom RPA.

Herr Zierenberg weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage zum letzten geprüften Jahresabschluss auf das testierte Ergebnis verwiesen wurde.

Der Bürgermeister soll nicht aufgrund von vorläufigen Zahlen, sondern von testierten Zahlen entlastet werden für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017. Wenn das so ist, dann hätte **Herr Schäfer** gern festgehalten, dass im Entwurf keine vorläufigen Zahlen genannt sind und eine Änderung im Nachhinein nicht erfolgt.

Die Zahlen sind fest, erläutert **Frau Zajic**, daran wird sich nichts mehr ändern. Der Entwurf liegt vor, die Zahlen wurden so durch das RPA übernommen. In der Vergangenheit musste ab und an die Beschlussvorlage zurückgezogen werden, weil der endgültige Bericht nicht rechtzeitig vorlag. Analog der Vorjahre liegt zur Ausschussrunde der Entwurf des Prüfberichts vor. Seitens der Stadt wurde gedrängelt, das RPA weiß um die Thematik.

TOP 5 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV-2020-159**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 6 Jahresabschluss 2015 der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2020-173**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 763.866,70 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 1.395,82 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 397.243,96 EUR (Stand 31.12.2014) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 763.866,70 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2014 – 13.856.632,87 EUR).

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 7 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015**
Vorlage: BV-2020-160**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 8 Jahresabschluss 2016 der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2020-174**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 1.243.359,22 EUR und einem außerordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 737.363,59 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 1.243.359,22 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2015 – 14.620.499,57 EUR).

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 9 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: BV-2020-161

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 10 Jahresabschluss 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-158****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.365.606,33 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 10.676,25 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.365.606,33 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2016 – 15.863.858,79 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Herr Zierenberg nimmt Bezug auf die genannten Kennziffern wie Steuerquote 33,44 %, Eigenkapitalquote usw. und möchte wissen, wo die Stadt im Landes- und Bundesdurchschnitt steht.

Frau Zajic erklärt, dass ein Vergleich zu anderen Kommunen leider schwer möglich sei, da gerade im Bereich der Abschreibung oder der Bewertung unterschiedliche Grundsätze herangezogen werden konnten, daher sind diese Quoten, auch immer diese Pro-Kopf-Runterbrechung, die man vergleichen kann. Einen interkommunalen Vergleich gab es bisher noch nicht. Es gibt Vergleiche aber da sind die Kommunen anonymisiert. Nimmt man die Vergleiche aus der Presse im Landkreis, steht die Stadt Finsterwalde nicht schlecht da. Es gibt viele Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, sehr viele Kommunen mit Kassenkrediten, das hat die Stadt Finsterwalde beides nicht. Frau Zajic bezeichnet die derzeitige Lage nicht als sehr gut aber als gut. Bei der Steuerquote liegt die Stadt Finsterwalde unter dem Durchschnitt, d. h. die Durchschnittshebesätze des Landes Brandenburg sind höher als die Steuersätze, die die Stadt vereinnahmt.

Auf die Frage von **Herrn Zierenberg** zur Steuerquote unter Bezug auf die Einnahmen aus den Steuern im Verhältnis zu den anderen Zuwendungen antwortet **Frau Zajic**, dass die kompletten Erträge der Stadt zu 33 % aus Steuern gedeckt werden. Das sind aber nicht die Steuern, die die Bürger zahlen, das sind z.T. auch die Umlagen aus Umsatzsteuer und Einkommensteuer. Die Hebesätze sind sehr gering, das kann in Zukunft mit ausgewiesen werden. In der Grundsteuer A nimmt die Stadt 17 T€ ein und in der Grundsteuer B 1,5 Mio. €. Bei der Summe von 10 Mio. € sind die Steuern, die explizit aus Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer eingenommen werden, gering.

Gemäß **Herrn Zierenberg** interessiert den Bürger letztendlich, wieviel sind Eigeneinnahmen und wieviel wird subventioniert durch Zuschüsse und dergleichen.

Frau Zajic führt aus, dass alle Kommunen subventioniert werden durch den Finanzausgleich, die Zuweisung aus Einkommen- und Umsatzsteuer, die eigene Steuerkraft wird mit angerechnet. Zu den Gremiensitzungen erklärt sie immer, dass die Hebesätze der Stadt unter dem Landesdurchschnitt liegen und daher eine höhere eigene Steuerkraft angerechnet werde.

Für die Zukunft wäre es günstig, so **Herr Zierenberg**, solche Zahlen zum Vergleich in den Bericht zu schreiben.

Herr Hampicke verweist zum Rechenschaftsbericht auf Seite 56: „Zwischen dem 01.07.2021 und dem 31.12.2021 wurden die Mehrwertsteuersätze auf 16 % bzw. ermäßigt 5 % herabgesenkt um die Wirtschaft stärken zu können.“

Frau Zajic dankt für den Hinweis und wird eine Änderung auf 2020 vornehmen.

**TOP 11 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-2020-162**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 12 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 18.11.2020



Ernst Hampicke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin